



## ***Konzept Pflegeversorgung***

## **Vorwort**

Das Pflegegesetz, welches seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist, verpflichtet die Gemeinden dem Kanton ein Versorgungskonzept vorzulegen für Leistungen, die in Pflegeheimen oder bei den Leistungsbezügerinnen und -bezügern zu Hause erbracht werden. Es soll zudem aufzeigen, welche Angebote im Bereich Gesundheit und Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung bestehen.

Das vorliegende Konzept soll nicht nur kantonale Vorgabe erfüllen, sondern – zusammen mit der geplanten Überarbeitung des Alterskonzeptes 2020 bis 2030 – Auftakt zu weiteren Schritten sein, die der Bevölkerung bei Unterstützungsbedarf und Pflegebedürftigkeit ein lebenswertes und ressourcenorientiertes Umfeld bietet.

Das Konzept wurde vom Ressort Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Spitexleitung Schwerzenbach ausgearbeitet.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	2
1. Ziel des Konzepts .....	4
2. Gesetzliche Regelungen und Verordnungen.....	4
3. Versorgungsauftrag des Kantons.....	4
4. Informationsstelle.....	5
5. Gesundheitsförderung und Prävention.....	5
6. Beratung und Unterstützung .....	6
6.1. Beratung .....	6
6.2. Unterstützung .....	6
7. Wohnen zu Hause .....	7
7.1. Alterswohnungen .....	7
7.2. Seniorenwohnungen mit Service.....	7
8. Ambulante Dienstleistungen .....	8
8.1. Leistungen der Spitex Schwerzenbach .....	8
8.2. Spezialisierte Leistungen .....	8
9. Stationäre Dienstleistungen .....	9
9.1. Akut- und Übergangspflege .....	9
9.2. Wohn- und Pflegezentrum Tertianum „Im Vierl“ .....	9
9.3. Pflegeheim Lärchenbaum .....	9
10. Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung .....	10
11. Zusammenarbeit der Anbieter in Schwerzenbach .....	11
11.1. Nahtstelle zwischen akuter und ambulanter Pflegeversorgung .....	11
11.2. Nahtstelle zwischen stationärer und ambulanter Pflegeversorgung.....	12
12. Qualitätssicherung .....	12
13. Zukunftsaussichten .....	12

## **1. Ziel des Konzepts**

Das vorliegende Konzept «Pflegeversorgung» beschreibt die aktuelle Situation in der Gemeinde Schwerzenbach, die jeweiligen Zuständigkeiten und welche Infrastrukturen vorhanden und nutzbar sind.

Das Konzept Pflegeversorgung dient als Entscheidungsgrundlage und Arbeitspapier für die Gemeinde Schwerzenbach zur Planung geeigneter ambulanter und stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten und als Grundlage zur Entwicklung eines aktuellen Alterskonzeptes.

Das Konzept wird alle vier Jahre überprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu berechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist das Ressort Gesundheit der Gemeinde Schwerzenbach.

## **2. Gesetzliche Regelungen und Verordnungen**

Die Landschaft der Pflegeversorgung im Kanton Zürich ist von drei Gesetzestexten geprägt:

1. Das KVG (Krankenversicherungsgesetz) auf Bundesebene
2. Das Pflegegesetz des Kantons Zürich
3. Die Pflegeverordnung des Kantons Zürich

Mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem kantonalen Pflegegesetz wurde die Finanzierung der Pflegeleistungen der Pflegeheime, der Akut- und Übergangspflege und der spitalexternen Krankenpflege (Spitex) geregelt. Die Gemeinden sind seither verantwortlich für deren Finanzierung.

Mit der Inkraftsetzung der Verordnung über die Pflegeversorgung muss jede Gemeinde die Pflegeversorgung ihrer Bevölkerung sicherstellen. Diese Versorgung wird im nächsten Abschnitt beschrieben.

## **3. Versorgungsauftrag des Kantons**

Gemäss Pflegegesetz des Kantons Zürich sorgt jede Gemeinde für eine stationäre und ambulante Pflegeversorgung. Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf soll gefördert, erhalten und unterstützt werden. Dabei gilt das Prinzip «ambulant vor stationär». Das heisst, stationäre Aufenthalte sollen möglichst vermieden oder hinausgezögert werden, wenn ambulant eine bessere oder vergleichbare Lebensqualität erreicht werden kann. Austritte aus dem Pflegeheim (z.B. nach einer Hospitalisierung) sollen unterstützt werden.

Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung und richtet sich nach § 5 des Pflegegesetzes:

*«Die Gemeinden sorgen für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbstständig tätige Pflegefachpersonen.*

*Sie stellen sicher:*

- a. Pflegeleistungen gemäss der Sozialversicherungsgesetzgebung des Bundes,*
- b. Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG,*
- c. notwendige Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Pflegeheimen,*
- d. notwendige Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbstständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen)».*

#### **4. Informationsstelle**

Laut Pflegeverordnung muss jede Gemeinde eine Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung anbieten (§ 7 Pflegegesetz).

Die zu schaffende Anlaufstelle für das Alter soll folgende Bedürfnisse abdecken:

- Zentrale Anlaufstelle als Zugang und Weitervermittlung benötigter Dienste
- Informationsvermittlung zu Fragen im Zusammenhang mit Gesundheit und Alter
- Beratung über verschiedene Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten rund um die Betreuung von Menschen, damit diese möglichst lange zu Hause bleiben können
- Abklärung zu Heimeintritten
- Umfassende Beratung in komplexen Fällen
- Systematische Förderung der regionalen Gesundheits- und Sozialversorgung
- Reporting über bestehende Versorgungsmängel

#### **5. Gesundheitsförderung und Prävention**

Die Gemeinde Schwerzenbach unterstützt verschiedene Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Mit diesen Angeboten soll die Lebensqualität und Selbstständigkeit gefördert werden. Alle zwei Jahre macht der Luftibus einen Halt in Schwerzenbach, eine Präventionsmassnahme der Lungenliga.

In Schwerzenbach können die Einwohnerinnen und Einwohner von folgenden Freizeitangeboten profitieren:

- Aqua-Gym-Jogging/Wasserfitness
- Altersturnen
- Exkursionen/Seniorenreisen
- Wandergruppen
- Nordic Walking
- Mittagstisch für Senioren
- Angebot gemäss Kursprogramm Fortbildung der Schulgemeinde Schwerzenbach

## **6. Beratung und Unterstützung**

Die Gemeinde Schwerzenbach fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Der Kanton Zürich bietet zusätzlich verschiedenste Beratungsstellen an. Schwerzenbach bietet folgende Beratungs- und Unterstützungsangebote an:

### **6.1. Beratung**

Beratungsstellen fördern die Selbständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die Gemeinde Schwerzenbach ist dem Zweckverband SDBU angeschlossen, um Aufgaben im Sozialbereich gemeinsam bewältigen zu können. Dieser bietet verschiedene Beratungsstellen an:

#### **Suchtberatungsstelle**

Die Suchtberatungsstelle berät bei Fragen zum Thema Sucht und Risikokonsum. Auf Wunsch berät, unterstützt und begleitet sie Betroffene oder Angehörige, wenn diese ihr Suchtproblem angehen und lösen wollen. Sie bietet auch Unterstützung nach einer stationären oder ambulanten Therapie.

#### **Sozialberatung**

Die Sozialberatung bietet Hilfe, Beratung und Betreuung bei persönlichen, sozialen und finanziellen Problemen an.

### **6.2. Unterstützung**

Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenverantwortung der Menschen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Um die Einwohnerinnen und Einwohner von Schwerzenbach zu unterstützen, gibt es verschiedene Angebote.

#### **Besuchsdienst von Pro Senectute**

Die Ortsvertretung von Schwerzenbach organisiert und koordiniert die Besuche. Der Besuchsdienst ist kostenlos und wird von Freiwilligen geleistet.

## **Büroassistent, administrative Unterstützung zu Hause von Pro Senectute**

Mit dieser Finanzdienstleistung sollen Seniorinnen und Senioren bei finanziellen und/oder administrativen Aufgaben entlastet und unterstützt werden. Dieser Dienst ist nicht kostenlos.

## **Nachbarschaftshilfe**

Das Seniorenforum vermittelt Hilfeleistungen für alle, denen mit einem kurzen Einsatz geholfen werden kann.

## **Rotkreuzfahrten**

Das Spitexbüro organisiert die Rotkreuzfahrten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schwerzenbach. Es werden Fahrten zu medizinischen Zwecken organisiert. Zukünftig soll dieser Dienst zentralisiert von Zürich aus vermittelt werden.

## **7. Wohnen zu Hause**

In Schwerzenbach gibt es zwei Möglichkeiten Alterswohnungen zu mieten:

### **7.1. Alterswohnungen**

Die Wohnungen sind rollstuhlgängig und behindertengerecht ausgebaut. Ab dem AHV-Alter kann der Genossenschaft für Alterswohnungen beigetreten werden.

An der Chimligasse 8 stehen 10 Alterswohnungen zur Verfügung.

- 5 x 1,5 Zimmer-Wohnung
- 5 x 2 Zimmer-Wohnung

### **7.2. Seniorenwohnungen mit Service**

Das Wohn- und Pflegezentrum Tertianum „Im Vieri“ bietet sieben Wohnungen im 5. OG an:

- 4 x 2,5 Zimmer-Wohnung à 50m<sup>2</sup>
- 1 x 2,5 Zimmer-Wohnung à 78m<sup>2</sup>
- 1 x 3,5 Zimmer-Wohnung à 76m<sup>2</sup>
- 1 x 3,5 Zimmer-Wohnung à 96m<sup>2</sup>

Die altersgerechten 2½- und 3½-Zimmer-Wohnungen sind mit Küche und einem 24-Stunden-Notrufsystem ausgestattet. Zum Service gehören die wöchentliche Reinigung der Wohnung und das tägliche Mittagessen im Restaurant des Pflegeheimes. Bei Pflegebedürftigkeit ist die Spitex Schwerzenbach für die Pflege verantwortlich. Übersteigt die nötige Unterstützung die Möglichkeiten der Spitex, muss ein Umzug in ein Pflegezentrum in Betracht gezogen werden.

## **8. Ambulante Dienstleistungen**

Die ambulante Pflegeversorgung wird durch die Spitex Schwerzenbach gewährleistet. Die Spitex bietet Kranken- und Hauspflege an.

### **8.1. Leistungen der Spitex Schwerzenbach**

#### **Abklärung und Beratung**

Jeder Spitex-Einsatz wird gemeinsam mit der Klientin / dem Klienten abgeklärt. Danach wird der individuelle Hilfs- und Pflegebedarf vereinbart. Die Spitex berät in Fragen der Pflege, der Betreuung und der Hauswirtschaft.

#### **Behandlungspflege**

Wundversorgung und Verbandwechsel, Verabreichung von Medikamenten, Infusionen, Blutentnahme, Puls-, Blutdruck- und Blutzuckermessung.

#### **Grundpflege**

Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens, z. B. der Körperpflege und dem Aufstehen und Ankleiden.

#### **Hauswirtschaftliche Leistungen**

Die Spitex bietet hauswirtschaftliche Arbeiten an. Sie hilft bei der Reinigung und der Organisation des Haushalts, bei der Wäsche, beim Einkaufen und übernimmt kleinere sozialbegleitende Aufgaben. Die Leistungen werden in der Pflegeverordnung geregelt.

### **8.2. Spezialisierte Leistungen**

Der Versorgungsauftrag der Gemeinden umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz. Dazu gehören auch Leistungen an Personen mit demenziellen Erkrankungen oder mit onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen, die palliative Pflegeversorgung sowie im ambulanten Bereich pädiatrische Leistungen.

Für spezialisierte Pflegeleistungen hat die Gemeinde Schwerzenbach Leistungsvereinbarungen mit folgenden Organisationen abgeschlossen:

- Kispex Zürich (Kinder Spitex): Kinder zwischen 0-18 Jahren werden von der Kispex betreut.
- Pall Care Wetzikon: Das Palliativ Care Team unterstützt die Spitex Schwerzenbach bei der Betreuung unheilbar Kranken mit begrenzter Lebenserwartung. Sie erarbeiten Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität, welche die Spitex umsetzen kann.

- Pflegefachperson Psychiatrie: Bei psychischen Krankheiten wird die Spitex Schwerzenbach von der Pflegefachperson Psychiatrie unterstützt.

## **9. Stationäre Dienstleistungen**

Unter stationären Dienstleistungen sind Einrichtungen wie Pflegeheime und Tageskliniken gemeint. Die Akut- und Übergangspflege wurde im Rahmen der Neuordnung der Pflegefinanzierung und der Spitalfinanzierung ins KVG aufgenommen.

### **9.1. Akut- und Übergangspflege**

Die Akut- und Übergangspflege schliesst die Lücke zwischen Spitalentlassung und Austritt nach Hause, wenn der Pflegebedarf noch zu hoch ist. Der Aufenthalt im Pflegeheim ist auf zwei Wochen (13 Übernachtungen) beschränkt. Der Aufenthalt soll die Selbstpflegekompetenz der Patientin, des Patienten erhöhen. Ziel ist die dauerhafte Rückkehr nach Hause und die Vermeidung einer Rehospitalisation.

Viele Pflegeheime im Bezirk Uster bieten Akut- und Übergangspflege an. Organisiert wird dies meist vom Sozialdienst im Spital.

### **9.2. Wohn- und Pflegezentrum Tertianum „Im Vieri“**

Das Wohn- und Pflegezentrum «Im Vieri» ist der Tertianum Gruppe angeschlossen. Die Gemeinde Schwerzenbach hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Pflegezentrum abgeschlossen. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Schwerzenbach haben bei der Platzierung Vorrang.

#### **Pflegeabteilung**

Die Pflegeabteilung umfasst 39 Zimmer. Sie verfügen alle über ein eigenes Bad mit Dusche und WC. Die Zimmer können nach Möglichkeit individuell ausgestattet werden, damit sich die Gäste wohl fühlen.

#### **Zuhause für Menschen mit Demenz im Pflegezentrum Tertianum „Im Vieri“**

Demenzkrankte Menschen werden in der Wohngruppe Oase ihren Bedürfnissen entsprechend betreut. Die Wohngruppe bietet 13 Menschen mit Demenz ein ruhiges und geschütztes Zuhause. Alle Zimmer sind mit einer eigenen Dusche und WC eingerichtet. Im geschützten Rahmen schaffen geregelte Strukturen eine Atmosphäre der Ruhe und Geborgenheit.

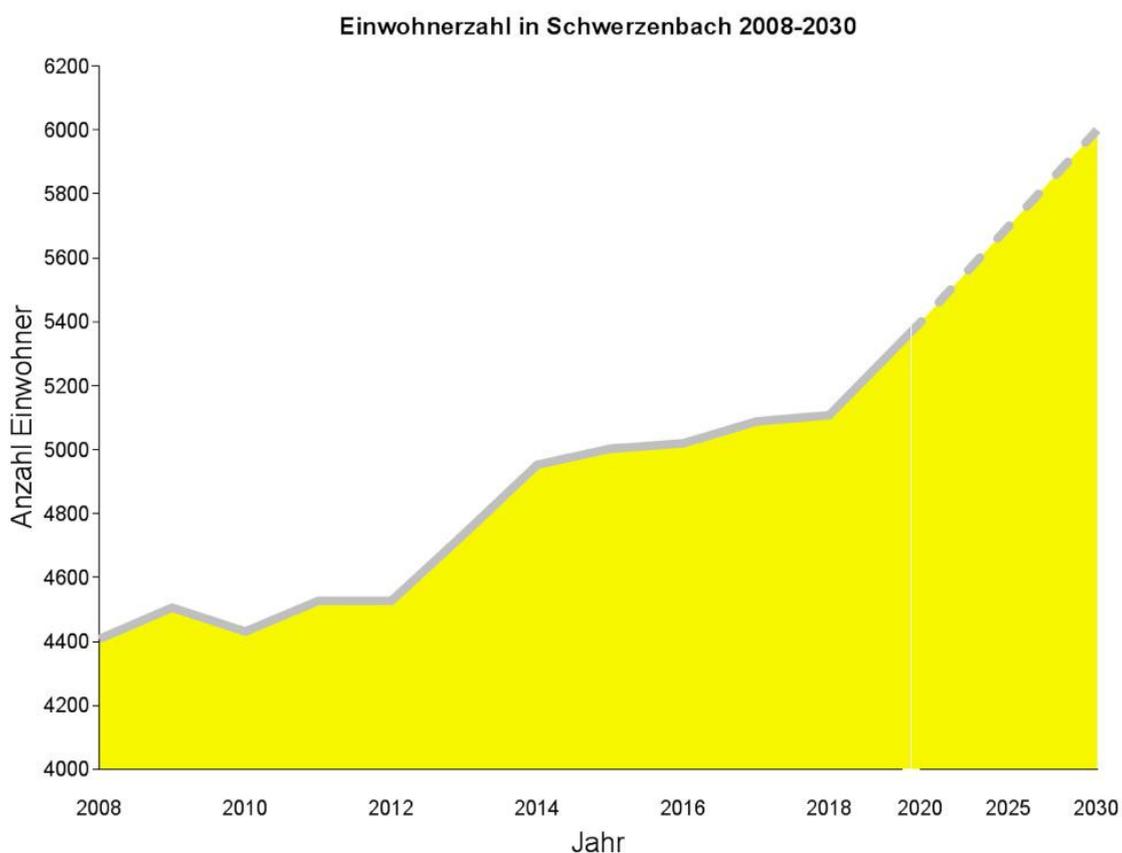
### **9.3. Pflegeheim Lärchenbaum**

Das Pflegeheim Lärchenbaum ist ein privat geführtes Pflegeheim in Schwerzenbach und bietet 13 Pflegeplätze sowie Tagesheimplätze an. Zwei zusammengebaute Einfamilienhäuser tragen dazu bei, eine familiäre Atmosphäre zu schaffen. Die Zimmer sind Schlaf-

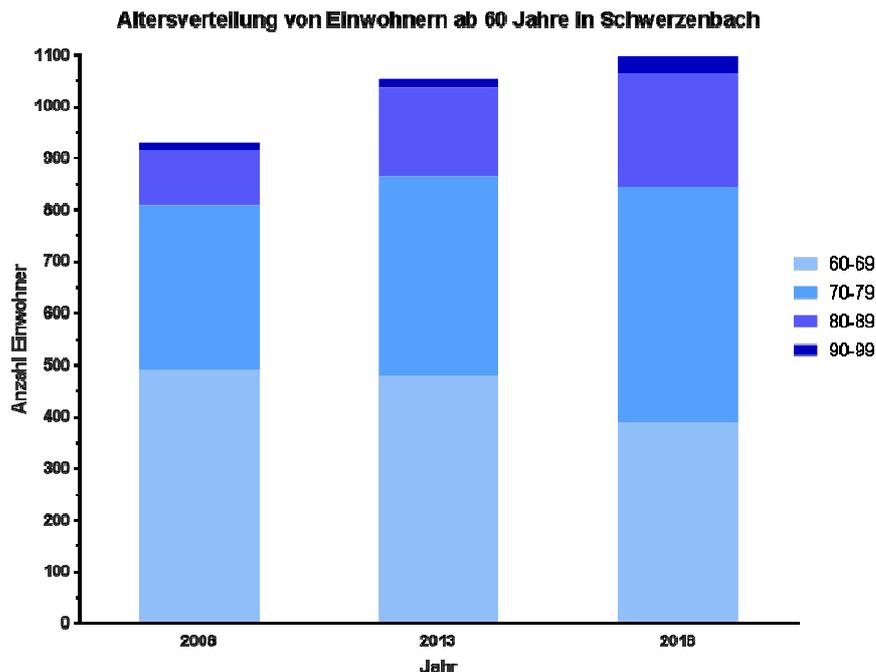
räume und Rückzugsmöglichkeit. Der Alltag wird vor allem in der Gemeinschaft und im Garten verbracht. Die Tarife entsprechen den kantonalen Vorgaben.

## 10. Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Bedarfsplanung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Mit der Umsetzung der neuen Bau- und Zonenordnung wird sich die Einwohnerzahl entsprechend erhöhen, einerseits durch das verdichtete Bauen, andererseits dank der Attraktivität der Gemeinde Schwerzenbach (gute Anbindung an ÖV, Naherholungsgebiet, etc.).



Die Einwohnerzahl ab 60 Jahre wird analog der demografischen Entwicklung ansteigen.



Der Bedarf an Pflegebetten wird bis 2035 moderat ansteigen und kann aus heutiger Sicht durch das aktuelle Angebot abgedeckt werden. Folgende Faktoren beeinflussen den Bedarf an Pflegebetten:

Die meisten Menschen streben danach, selbstbestimmt zu leben und so lange wie möglich zu Hause zu bleiben. Daher verringert sich die Dauer der Aufenthalte in den Pflegeheimen.

Zukünftig werden sicherlich alternative Formen zur heutigen Pflegeversorgung angeboten.

## **11. Zusammenarbeit der Anbieter in Schwerzenbach**

Alle Anbieter von Dienstleistungen der Gemeinde Schwerzenbach bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt. Die Nahtstellen zwischen den Anbietern werden gepflegt und ständig verbessert.

### **11.1. Nahtstelle zwischen akuter und ambulanter Pflegeversorgung**

Die Spitex Schwerzenbach arbeitet eng mit dem Spital Uster und den lokalen Ärzten zusammen. Es finden regelmässige Treffen mit den Stationsleitungen und Spitexleitungen der Region statt. Mit der Online Anmeldeplattform OPAN werden die Austritte koordiniert. Immer mehr Spitäler im Kanton Zürich schliessen sich dieser Plattform an, was die Austrittsqualität und den Übergang von stationärer zu ambulanter Pflege verbessert.

## **11.2. Nahtstelle zwischen stationärer und ambulanter Pflegeversorgung**

Die Spitex Schwerzenbach hat ihre Büroräumlichkeiten im Wohn- und Pflegezentrum «Im Vieri». Der Austausch findet zeitnah und regelmässig statt. Auch bei den anderen Anbietern von stationärer Pflege wird Wert auf eine gute Zusammenarbeit gelegt.

## **12. Qualitätssicherung**

Die Qualität der Pflegeversorgung richtet sich nach den anerkannten Regeln der Berufsausübung. Regelmässige Kontrollen durch den Bezirksrat sichern die Qualität zusätzlich.

## **13. Zukunftsaussichten**

Im Jahr 2020 wird das Alterskonzept der Gemeinde Schwerzenbach weiterentwickelt und den künftigen Bedürfnissen angepasst werden. Die überregionale Zusammenarbeit im Bereich der Pflegeplatzversorgung wird gefördert.

Schwerzenbach, 1. Januar 2020